

03.02.2014

Kleine Anfrage 1947

des Abgeordneten Michele Marsching PIRATEN

Beteiligung der Fraktionen bei TatKraft-Tagen - nach welchem Verfahren werden die Abgeordneten des Landtags an den Veranstaltungen der Ministerpräsidentin beteiligt?

Bei der Plenarsitzung des Landtags am 28. Februar 2013 sagte der anfragende Abgeordnete lt. Plenarprotokoll 16/22 (Seite 1820):

"Ich möchte noch eines sagen, was auf Ausgleich zielt. Es geht um einen Satz, den Herr Kollege Sommer im Hauptausschuss gesagt hat.

Vielleicht bekommen wir es dann mit den TatKraft-Tagen hin. Im Protokoll steht: „Torsten Sommer schlägt zur Glättung der Wogen vor, an TatKraft-Tagen künftig einfach einen Vertreter jeder Fraktion teilnehmen zu lassen.“ Das wäre ein Vorschlag, das wäre ein Ausgleich."

Im Wege eines Zwischenrufes konstatiert Frau Ministerpräsidentin Kraft hierauf:

"Die Abgeordneten vor Ort werden eingeladen!"

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Abgeordneten wurden seit 2010 zu TatKraft-Tagen eingeladen? (bitte je Veranstaltung aufschlüsseln)
2. Wurden diese Abgeordneten nach ihren Wahlkreise, den durch die Fraktion gemeldeten Zuständigkeiten oder nach sonstigen Kriterien ausgesucht? (bitte Kriterien angeben)
3. Hat sich seit Beginn der TatKraft-Tage etwas bei der Einladungspraxis verändert?
4. Welche weiteren TatKraft-Tage sind momentan an welchen Orten geplant?

Michele Marsching

Datum des Originals: 03.02.2014/Ausgegeben: 04.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de